

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Informationsaustausch zwischen Schule und Polizei**

Vor 15 Monaten ist eine ressortübergreifende Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen in Kraft getreten. Seither sind alle Schulen verpflichtet, die in der Vereinbarung aufgelisteten Straftaten unverzüglich an die örtlichen Polizeidienststellen zu melden, wenn sie an der Schule oder im Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch Schülerinnen und Schüler versucht oder begangen worden sind. Jeder Fall und jede getroffene Maßnahme sind zu dokumentieren.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Meldungen im Sinne der Verfügung Nr. 16/2008 der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sind den Polizeidienststellen bis heute zugegangen?
2. Wie schlüsseln sich die gemeldeten Vorfälle auf die in der ressortübergreifenden Vereinbarung aufgelisteten 15 Tatgruppen auf?
3. Welche Maßnahmen wurden nach den Meldungen an die Polizei im Einzelnen ergriffen?
4. Gibt es Fälle, in denen Schulen trotz Kenntnis von Taten im Sinne der ressortübergreifenden Vereinbarung keine Meldung an die Polizeidienststellen erstattet haben, und wenn ja, warum?
5. In wie vielen der gemeldeten Fälle wurde (wie in der ressortübergreifenden Vereinbarung vorgesehen) von der Schule eine besondere (z. B. beschleunigte) Verfahrensbehandlung angeregt?
6. Wie beurteilt der Senat die bisherige Umsetzung der ressortübergreifenden Vereinbarung in Bezug auf den Punkt „Informationen der Schule an die Polizei“?

Wilhelm Hinners, Claas Rohmeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU